

Planunterlage Katasteramt Osnabrück

Maßstab 1: 1000 Verg. 1:2000

Landkreis Osnabrück

Gemeinde Bohmte

Kartengrundlage:

Flurkartenwerk 1:2000

Gemarkung Herringhausen

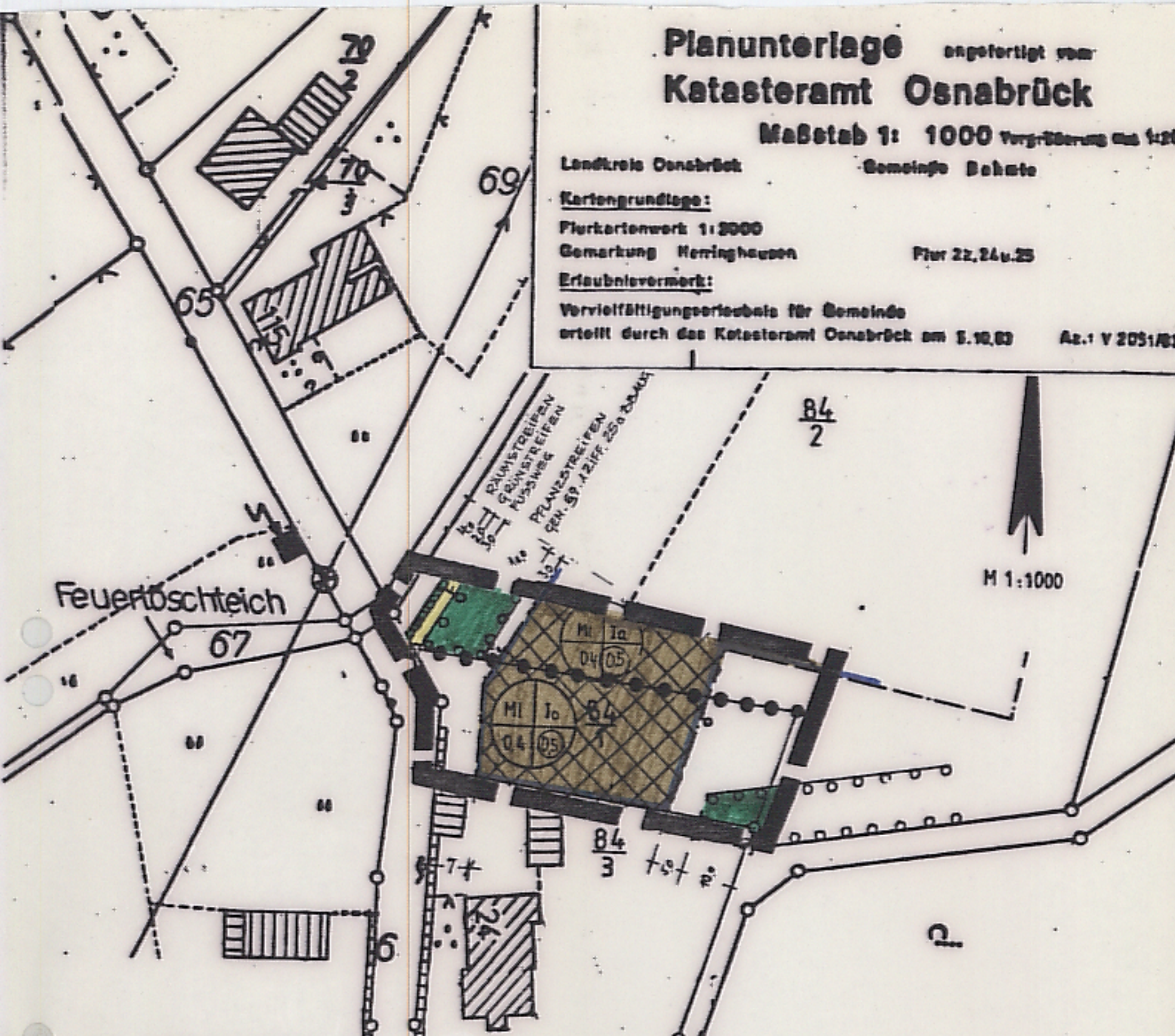
Flur 22, 24 u. 25

Erlaubnisvermerk:

Vervielfältigungsbescheid für Gemeinde

erteilt durch das Katasteramt Osnabrück am 5.10.83

Az. 1 V 2051/83



PLANZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung

Mischgebiet

Maß der baulichen Nutzung

04

Geschoßflächenzahl

05

Grundflächenzahl

I

Zahl der Vollgeschosse

Bauweise, Baulinie, Baugrenze

O

offene Bauweise

a

abweichende Bauweise (Gebäude sind bis zu einer Länge von 180 m zulässig, Abstände nach §§ 7 und 10 N Bau O)

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Baugrenze

Verkehrsflächen

Grünflächen

Private Fläche zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern (§ 9 (1) 25a BBauG)

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten ur- oder frühgeschichtliche Bodenfunde gemacht werden, sind diese gem. Nds. Denkmalschutzgesetz vom 30.5.1978 meldepflichtig. Diese Funde sind unverzüglich der zuständigen Kreis- oder Gemeindeverwaltung zu melden.

Aufgestellt: Gemeinde Bohmte
Der Gemeindedirektor

i.A.: *[Signature]*

*1) DIE FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES "ARENHORSTER STRASSE" WERDEN FÜR DEN BEREICH, DER VOM GELTUNGSBEREICH DIESER BEBAUUNGSPLANES ERFAßT WIRD, AUFGEHOBEN.

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 5.10.83). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Osnabrück, den 13.1.87

Katasteramt Osnabrück

beglaubigt: *[Signature]*

Aufgrund des § 1 (3) und des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) i.d.F. vom 18.8.1976 (BGBl. I.S. 2256 ber. 3617), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Beschleunigung von Verfahren und zur Erleichterung von Investitionsvorhaben im Städtebaurecht vom 6.7.1979 (BGBl. I.S. 949) und der §§ 56 und 97 der Niedersächsischen Bauordnung vom 23.7.1973 (Nds. GVBl. S. 259), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 5.12.1983 (Nds. GVBl. S. 281 ff.) i.V.m. § 1 der Nieders. Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes (DVBBauG) vom 19.6.1978 (Nds. GVBl. S. 540), zuletzt geändert durch Verordnung vom 22.12.1982 (Nds. GVBl. S. 545) und des § 40 der Nieders. Gemeindeordnung i.d.F. vom 22.6.1982 (Nds. GVBl. S. 230) hat der Rat der Gemeinde Bohmte diesen Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen.*)

Der Rat der Gemeinde Bohmte hat in seiner Sitzung am 27.2.1985 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbescheid ist gem. § 2 Abs. 1 BBauG am 27.2.1985 ortsüblich bekanntgemacht.

Bohmte, den 4.10.1985

Bürgermeister *[Signature]* Gemeindedirektor *[Signature]*

Der Rat der Gemeinde Bohmte hat in seiner Sitzung am 27.2.1985 dem Bebauungsplan und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 2a Abs. 6 BBauG beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 27.2.1985 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Bebauungsplan und die Begründung haben vom 4.9.1985 bis zum 3.10.1985 gem. § 2a Abs. 6 BBauG öffentlich ausgelegen.

Bohmte, den 4.10.1985

Gemeindedirektor *[Signature]*

Der Rat der Gemeinde Bohmte hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gem. § 2a Abs. 6 BBauG als Satzung (§ 10 BBauG) sowie die Begründung beschlossen. Am 20.3.1986

Bohmte, den 3.10.1985

Bürgermeister *[Signature]* Gemeindedirektor *[Signature]*

Bebauungsplan "Arenshorster Straße I" der Gemeinde Bohmte

Genehmigungsvermerk:

Der Bebauungsplan ist mit Verfügung des Landkreises Osnabrück (Az.: ...) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben gemäß § 11 in Verbindung mit § 6 Abs. 2 bis 4 BBauG genehmigt / teilweise genehmigt. Die demnach gemachten Teile sind auf Antrag der Gemeinde vom ... gemäß § 6 Abs. 3 BBauG von der Genehmigung ausgenommen.

Osnabrück, 28. JAN. 1987

Landkreis Osnabrück
Der Oberkreisdirektor

Die Genehmigung des Bebauungsplanes ist gem. § 12 BBauG am 28.2.1987 im Amtsblatt für den Landkreis Osnabrück bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am 28.2.1987 rechtsverbindlich geworden.

Bohmte, den

Gemeindedirektor

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Bohmte, den

Gemeindedirektor